Probenahme Kühlwasseranlagen

erfüllt die Kriterien des Anhang 3
der UBA-Empfehlung vom 06.03.2020

30. November 2026

G261130

Weiterdurchbildung seit 1990

IWU – Impuls. Wissen. Umsetzen.

Information und Anmeldung:

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg (Umwelthauptstadt)
Telefon: (03 91) 744 7 894
Telefax: (03 91) 819 0 819
E-Mail: steinke@iwu-ev.de
Internet: www.iwu-ev.de / Online-Anmeldung

Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

02.12. Dezentrale Abwasserbeseitigung - Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben
03.12. Abwassertechnik - Regelungsverfahren für Belebungsanlagen
04.12. Inhalts- und Nebenbestimmungen zu Genehmigungsbescheiden im Bau- und Umweltrecht
08.12. Probenahme Abwasser
10.12. Umgang mit geschützten Arten in der Objekt- und Bauleitplanung
11.12. Bergrecht - Grundlagen und umweltrechtliche Bezüge
12.01. Abfall-Nachweisführung - Stand in Recht und Praxis
13.01. Rechtskonforme Deklaration von Abfällen (mit dem richtigen Abfallschlüssel)
15.01. Explosionsschutz – A T E X – GefStoffV und BetrSichV
27.01. Erkundung von Rüstungsaltstandorten - Einführung
02.02. Einführung in die Baugrunduntersuchung
10.02. Geräusche im Genehmigungsverfahren – Schallprognose, -beurteilung und Plausibilitätsprüfung
16.02. Betriebsbeauftragte für Abfall – Erhalt der Fachkunde
18.02. Gefahrstoff- und Abfallstrafrecht
19.02. Tieffrequente Geräusche - Prognoseansätze, Messung
24.-25.02. Sachkundelehrgang zum Erwerb des Asbestscheins – nach TRGS 519 Anlage 4C
26.02. Erhalt der Sachkunde TRGS 519 Anlage 5 – „kleiner“ Asbestschein
03.03. Erkundung von Rüstungsaltstandorten – Teil II
05.03. erweiterte Hersteller-Verantwortung EPR
10.03. Radon - Anforderungen und Pflichten
11.03. UVP Umweltverträglichkeitsprüfung - Grundlagen und aktuelle Entwicklungen
12.03. Lichtimmissionen - Grundlagen
17.03. Verfahrensrecht für Nichtjuristen und Betraute
18.03. Das Umweltrecht - Grundlagen und Neuerungen
19.03. Geologische, bodenkundliche und hydrogeologische Grundlagen für die Umweltverwaltung (Schwerpunkt: Bodenschutz / Altlasten)
24.03. Das Wasserrecht – Grundlagen und Aktuelles

Anderes Thema? Klick auf **www.iwu-ev.de**

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg

G261130

Geschäftsbedingungen:

Bei der Anmeldung wird der postalische Eingang berücksichtigt.
Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rechnung über die Teilnahmepauschale. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestätigung an.

Stornierung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs.
Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bearbeitungskosten.
Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmepauschale in Rechnung gestellt.
Drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird die volle Pauschale fällig.

Haftung

Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung das Seminar jederzeit absagen.
Bereits gezahlte Teilnahmepauschalen werden in diesem Falle erstattet bzw. verrechnet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.
Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen kurzfristig aus oder verschiebt sich der Beginn einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt bzw. Wegerisiko/ unabwendbaren Ereignissen, bestehen gegen den Veranstalter ebenso keine weitergehenden Ansprüche.

Datenschutz

Die Veranstaltung wird datenschutzkonform unter Einhaltung der DSGVO durchgeführt. Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.iwu-ev.de

Das Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V. führt
am 30. November 2026 das Seminar

Probenahme Kühlwasseranlagen

in der Umwelthauptstadt Magdeburg durch.

Die zuverlässige und fachgerechte Probenahme von Kühlwasser zur Analyse von Legionellen ist ein wichtiges Thema von zunehmender Relevanz.

Die Empfehlung des Umweltbundesamtes (UBA) zur Probenahme und zum Nachweis von Legionellen in *Verdunstungskühlanlagen*, *Kühltürmen* und *Nassabscheidern* vom 02.06.2017 fordert, dass spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der 42. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (42. BImSchV) die Laboratorien eine Akkreditierung speziell für die in der Verordnung genannten Wässer besitzen müssen. Die 42. BImSchV wurde am 19.07.2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat somit einen Monat später in Kraft.

Ziel des Seminars ist, Sie an diesem Tag gemäß 42. BImSchV fortzubilden.

Die Erfüllung dieser Anforderungen berechtigt jedoch nicht, den Erhalt der Befähigung als hygienisch fachkundige Person lt. 42. BImSchV - obwohl die entsprechenden Fachkenntnisse vermittelt werden. Hier liegen formale Ausschlussgründe vor.

Sie erhalten alle aktuellen, notwendigen Informationen zu den Anforderungen, welche sich für den hygienischen Betrieb von Rückkühlwerken ergeben.

Die Anforderungen der Richtlinie sind bei der Planung, Herstellung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Verdunstungskühlanlagen verbindlich und müssen von den verantwortlichen Personen zwingend eingehalten werden.

Das Seminar wendet sich an Sie als Probenehmer von Untersuchungslaboratorien, Mitarbeiter von Überwachungsbehörden (Gesundheitsamt, Umweltamt), Betriebspersonal und Dienstleister von Trinkwasserinstallationen und Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern, Ingenieure zur Planung, Unterhaltung und Überwachung von Trink- und Kühlwasserinstallationen.

Referent:

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Stump,

Laborleiter öko-control GmbH Schönebeck

PROGRAMM

Montag, 30. November 2026

09.30 Uhr	Gesetzliche Grundlagen der Überwachung von Nutzwasser, insbesondere zur Legionellen-Problematik 42. BImSchV, Biozid-Verordnung
	Technik von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern, Einführung in die VDI 2047 Blätter 2 und 3, VDI 3679 Blätter 1 bis 4, Aufbau und Funktionsprinzipien von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern, Gefährdungspotential und relevante hygienische-Anforderungen
	Grundlagen der Mikrobiologie, Mikrobiologie im Rückkühlwerk, Mikroorganismen und Biofilm, Mikrobiologische Parameter gem. 42. BImSchV und VDI 2047 Blatt 2, Legionellen
	Mittagspause
	Planung und Vorbereitung der Probenahme, Ziele der Untersuchungen, Probenahmenormen DIN EN ISO 5667-1 (A 4), DIN EN ISO 19458 (K 19), Häufigkeit, Dauer und Zeitpunkt der Probenahme, Auswahl der Probenahmestellen und deren Dokumentation (Betreiberpflicht), Untersuchungsparameter
	Mikrobiologische Probenahme nach DIN EN ISO 19458 (K 19) und UBA Empfehlung, Grundlagen, Begriffe (z.B. Kühlwasser, Nutzwasser, Zusatzwasser), Probenahmegeräte, Probenbehälter und Biozidinaktivierung, Biozide, Zeitpunkt der Probenahme, Dokumentation von Zeitpunkt der letzten Bioziddosierung, Menge und Art der Produkte / des Wirkstoffs, ggf. eingesetztes Inaktivierungsmittel und –konzentration, Durchführung der sterilen Probenahme, vor Ort Messung: Temperatur, oxidative Biozide, Probentransport und Lagerung, Probenahmeprotokoll, Arbeitsschutz
	Qualitätssicherungs- und –kontrollmaßnahmen, Grundlagen, Qualitätssichernde Maßnahmen, Qualitätskontrollmaßnahmen
	Praktischer Teil mit Übungen, Probenahme, Vor-Ort-Parametern, Mikrobiologische Probenahme nach DIN EN ISO 19458 (K 19) mit – Temperaturmessung, Bestimmung oxidativer Biozide
	Prüfung (multiple-choice-Test) 20 einfache Fragen mit jeweils einer richtigen Antwort aus drei oder vier Vorformulierungen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine bestandene schriftliche Prüfung nachgewiesen. Die Prüfung hat bestanden, wer mindestens 60 % der Fragen richtig beantwortet.
16.15 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anmeldung zum Seminar G261130 am 30. November 2026

Online www.iwu-ev.de - per Fax: (03 91) 819 0 819 - per Post: Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg

Name/Vorname des Teilnehmenden _____

E-Mail _____

489 € Teilnahmepauschale (MwSt.-frei)

Firma/Behörde _____

Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Straße _____

PLZ/Ort _____

Übernachtung

Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer

vom _____ bis _____

80€ bis 95€ (inkl. Frühstück)
Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen.

Telefon _____ Mobilfunknummer (für Notfälle) _____

Datum _____ Unterschrift _____